

# Gescheitert

Der Europarat sagt noch einmal »Nein« zur Euthanasie: Die Ablehnung des Berichts des Schweizer Dick Marty kommt einer gewonnenen Schlacht gleich. Der Ausgang des »Krieges« bleibt offen.

Von Stephan Baier

Alle Versuche, den Europarat von seinem bisherigen strikten Nein zur Euthanasie abzubringen, sind vorerst gescheitert. Der liberale Schweizer Abgeordnete Dick Marty hatte sich drei Jahre lang hartnäckig bemüht, der »Entkriminalisierung der Euthanasie« über den 46 Staaten umfassenden Europarat einen Weg zu bahnen, doch scheiterte er am 27. April damit in der Parlamentari-

ne gesetzmäßige Rechtfertigung darstellen kann, Handlungen auszuüben, mit denen die Herbeiführung des Todes beabsichtigt ist«. Das Selbstbestimmungsrecht der Kranken und Sterbenden schließt nicht das Recht ein, Zeitpunkt und Art des eigenen Todes zu wählen. Eben dies hatte Marty zu untergraben versucht. So schrieb er in der Begründung seines Berichts: »Das Hauptargument für die

Euthanasie und ihre Entkriminalisierung bezieht sich auf die Selbstbestimmung und Autonomie der Person: Jedes Individuum hat das Recht, Entscheidungen bezüglich seines eigenen Lebens und Todes zu treffen, in Übereinstimmung mit seinen eigenen Werten und seinem Glauben«.

Es habe einen Wandel in der sozialen Bewertung des Suizids gegeben, »der einst von den zivilen Behörden als Verbrechen und von der Kirche als Sünde bewertet wurde«.

Auch die »Legalisierung« der Abtreibung diene ihm als Argument für die »Entkriminalisierung« der Euthanasie. In dem Bericht findet sich die höchst fragwürdige, weil zumindest doppeldeutige Forderung, »die Euthanasie davor zu bewahren, sich wegen gesetzlicher Unsicherheiten und überholter Normen in einer Hülle der Geheimhaltung zu entfalten«.

In dem nun vorgelegten und abgelehnten Bericht hatte Marty jede direkte Empfehlung zugunsten der Euthanasie bereits vermieden. Er wusste aus seinem ersten gescheiterten Anlauf, dass »die kulturellen und religiösen Unterschiede in Europa«

Postvertriebsstück B 42890 Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG (DPAG)  
Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALFA)  
Ottmarsgässchen 8, 86152 Augsburg

zu groß sind, um im Europarat »sofort« zu einer einheitlichen, für alle annehmbaren Lösung zu kommen. In seinem ursprünglichen »Euthanasie«-Bericht (damals noch nicht unter getarntem Titel) hatte Marty gepredigt: »Niemand hat das Recht, einem todkranken oder sterbenden Menschen die Pflicht aufzuerlegen, sein Leben unter unerträglichen Qualen fortzusetzen, wenn er selbst beharrlich den Wunsch geäußert hat, es zu beenden.« Solch ungeschminkte Euthanasie-Propaganda und das Bekenntnis zum niederlän-

---

**»Sterbewunsch rechtfertigt nicht die Herbeiführung des Todes.«**

---

dischen und belgischen Vorbild kosteten den liberalen Schweizer im Vorjahr jede Chance auf Zustimmung des Europarates.

Doch auch seine Strategie der kleinen Schritte, also der Versuch mit einem entschärften und vorsichtigeren Bericht unter falschem Titel eine Kurskorrektur im Europarat herbeizuführen, wurde von Gegnern der aktiven Sterbehilfe durchschaut. Die konservative britische Parlamentarierin Jill Baroness of Collingtree nannte den Bericht schrecklich. Ärzte müssten davor geschützt werden, Tötungshandlungen vornehmen zu müssen. Die ganze Gesellschaft drohe Schaden zu nehmen. Behindertenverbände und Kirchenvertreter hatten bis zuletzt an die Mitglieder des Europarates appelliert, an der Ablehnung der Euthanasie festzuhalten. Es sei zu befürchten, dass die Hemmschwelle gegenüber »Mitleidstötungen« weiter sinke. Diese Kräfte dürfen die Straßburger Abstimmung nun als Sieg feiern, sollten aber nicht den Fehler machen, den Krieg um die Euthanasie für gewonnen zu halten.



Bleibt klar bei seinem Nein: Der Europarat in Straßburg.

schen Versammlung des Europarates in Straßburg. 138 Abgeordnete lehnten den Marty-Bericht unter dem Titel »Begleitung von Patienten am Lebensende« ab, während nur 26 für ihn votierten. Nicht nur entschiedene Euthanasie-Gegner stimmten am Ende gegen Marty, sondern auch leidenschaftliche Befürworter der aktiven Euthanasie: Eine knappe Mehrheit hatte zuvor in 71 Änderungsanträgen Martys Text grundlegend verändert.

Vorerst bleibt der Europarat also bei seiner Empfehlung 1418 aus dem Jahr 1999, in der betont wurde, »dass der Sterbewunsch einer todkranken beziehungsweise sterbenden Person selbst kei-